

Donnerstag, 16. September 1993

**f) B3-1257 und 1307/93****Entschließung zur Festnahme der Tibetaner Gendun Rinchen, Lobsang Yontan und Damchoe Pemo und weiteren Menschenrechtsverletzungen in Tibet***Das Europäische Parlament,*

- in Anbetracht der in der Erklärung der EPZ vom 1. Juni 1993 ausgedrückten Besorgnis,
  - unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere die vom 24. Juni 1993 zu den Repressionen in Tibet und dem Ausschluß des Dalai Lama von der Menschenrechtskonferenz <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des diesbezüglichen Berichtes von Amnesty International,
- A. im Bewußtsein der bedauernswerten Menschenrechtsverletzungen in Tibet und der großen Zahl politischer Gefangener, einschließlich der 107 Personen, die im Zeitraum April bis Juli 1993 offenbar deswegen verhaftet wurden, weil sie an Demonstrationen zugunsten der Unabhängigkeit teilnahmen oder die Freilassung von Dissidenten forderten,
- B. unter Hinweis darauf, daß Gendun Rinchen und andere tibetische Menschenrechtskämpfer wenige Tage vor der Ankunft einer EG-Botschafter-Delegation nach Tibet im Mai letzten Jahres verhaftet wurden, womit die chinesischen Behörden ganz offenkundig versuchten, den Kontakt zur EG-Delegation zu verhindern und insbesondere zu vermeiden, daß die Delegation Informationen über politische Gefangene erhält,
- C. besorgt über die Tatsache, daß Gendun Rinchen seit seiner Verhaftung keinen Kontakt zur Außenwelt hat und „des Diebstahls von Staatsgeheimnissen“ bezichtigt wird, eine Straftat, auf die die Todesstrafe stehen kann,
- D. zutiefst besorgt über die Berichte von der Verhaftung und Mißhandlung von Damchoe Pemo durch die Polizei, die nach zwanzigwöchiger Schwangerschaft eine Fehlgeburt hatte, da sie gezwungen wurde, mindestens zwölf Stunden zu stehen, und mit elektrischen Knüppeln geschlagen wurde,
- E. zutiefst besorgt über Berichte, wonach das Dorf Kymishi im Kreis Gongkar im Bezirk Lhoka von Hunderten chinesischer Soldaten umzingelt wurde, die dort Maschinengewehrmuster einrichteten, und 35 Dorfbewohner festgenommen wurden,
- F. überzeugt davon, daß die Beziehungen zwischen der EG und China nicht nur von Wirtschaftsinteressen diktiert sein sollten, sondern daß die Achtung der Menschenrechte und Demokratie ihnen ebenfalls zugrunde liegen sollte,
1. fordert die chinesischen Behörden auf, unverzüglich alle Inhaftierten freizulassen, die lediglich wegen der Ausübung ihres Rechts auf freie Meinungsäußerung festgenommen wurden, und sicherzustellen, daß die Gefangenen in Tibet vor Folter und Mißhandlung geschützt werden und Kontakt zu Verwandten und Rechtsanwälten ihrer Wahl aufnehmen können;
  2. unterstützt die mutige Aktivität von Gendun Rinchen und seiner Mitstreiter zugunsten der Menschenrechte und insbesondere der politischen Gefangenen in Tibet;
  3. fordert die Kommission erneut auf, alle künftigen wirtschaftlichen und handelspolitischen Übereinkünfte mit der Volksrepublik China von der Achtung der Menschenrechte in China und im Autonomen Gebiet Tibet abhängig zu machen;

<sup>(1)</sup> Teil II Punkt 4 e des Protokolls dieses Datums.

Donnerstag, 16. September 1993

4. vertritt die Auffassung, daß die Olympischen Spiele im Jahr 2000 nur dann in Peking stattfinden sollten, wenn vom chinesischen Regime nennenswerte Fortschritte im Bereich der Achtung der Menschenrechte herbeigeführt werden;
5. beauftragt seine zuständige Delegation, auf ihrer bevorstehenden Reise in die Volksrepublik China auf der Erörterung der Frage der Menschenrechtsverletzungen insbesondere in Tibet zu bestehen;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der EPZ sowie den Regierungen der Volksrepublik China und des Autonomen Gebiets Tibet zu übermitteln.

---

g) B3-1289/93

**EntschlieÙung zur andauernden Gefangenhaltung von Kuwaitis und anderen Nicht-Irakern durch die irakische Regierung**

*Das Europäische Parlament,*

- A. unter Hinweis auf die Verpflichtung der irakischen Regierung, gemäß den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats alle während der illegalen Besetzung Kuwaits Inhaftierten freizulassen,
- B. unter Hinweis auf die besonderen Verpflichtungen der am Golfkrieg beteiligten Mitgliedstaaten, die Einhaltung der Bedingungen des Waffenstillstands zu gewährleisten,
- C. unter Hinweis auf den Bericht von Amnesty International, in dem 140 Personen angeführt werden, von denen 129 Kuwaitis sind und die übrigen aus Bahrain, Iran, Libanon, Saudi-Arabien und Syrien stammen oder aber staatenlos sind, Personen, über deren Schicksal man seit ihrer Gefangennahme durch den Irak nichts weiß,
- D. in der Erwägung, daß nach Aussagen der kuwaitischen Regierung noch über 650 Kuwaitis im Irak inhaftiert sind,
- E. unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zur Menschenrechtssituation im Irak,
  1. fordert von der irakischen Regierung die unverzügliche Freilassung aller während der illegalen irakischen Besetzung Kuwaits festgenommenen Personen;
  2. fordert die EPZ auf, aufgrund der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats und der Bedingungen des Waffenstillstands alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um der Regierung von Kuwait und anderen arabischen Regierungen zu helfen, die Vermißten zu finden und ihre Freilassung zu bewirken;
  3. beauftragt seinen Vorsitzenden, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, der EPZ, den Mitgliedstaaten des UN-Sicherheitsrats, den Regierungen von Bahrain, Kuwait, Libanon, Iran, Saudi-Arabien und Syrien, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen und der irakischen Regierung zu übermitteln.

---

h) B3-1298/93

**EntschlieÙung zur Gesundheitslage in Haiti**

*Das Europäische Parlament,*

- A. erfreut über die Erfolge, die in Haiti bei der Lösung der Probleme erzielt wurden, die infolge der Absetzung und Zwangsverbannung von Präsident J.B. Aristide entstanden sind,